



P2+Fraktion im Landkreis Göttingen,
Reinhäuser Landstraße 4, 37083 Göttingen

Göttingen, 16.02.2021

Antrag für den Umweltausschuss am 3.3.

Beratung des Antrages im Umweltausschuss unter Beteiligung der Gäste von GöttingenZero, Energieagentur und dem Klimaschutz Management des Landkreises Göttingen

Antrag für den Umweltausschuss 21.4. 2021

Die Umweltausschüsse am 3.3. und am 21.4 und
der Kreisausschuss am 27.4 mögen empfehlen und
der Kreistag am 27.4. 2021 möge beschließen:

1. Das Klimaschutzkonzept 2018 - 2023 wird evaluiert hinsichtlich der Erreichung der Klimaziele zu dem früheren Zeitpunkt 2030.

Hierzu werden unter Punkt 2.3 "Klimaschutzkonzept 2018-2023: Klimaschutzziele für den Landkreis Göttingen" die folgenden Ziele und Sektorenziele geändert:

"Treibhausgasneutralität bis 2030 - Der Landkreis Göttingen strebt an, bis zum Jahr 2030 eine bilanzielle Neutralität der Treibhausgasemissionen vorzuweisen.

Hierfür sind zudem Sektorenziele definiert:

Zielsetzung Sektor Strom und Wärme: 100% Erneuerbare Energien bis 2030

i. Der Energiebedarf des Landkreises soll bis zum Jahr 2030 zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energiequellen gedeckt werden.

Zielsetzung Verkehrssektor: Treibhausgasneutralität bis 2030

i. Der Mobilitätssektor, der im Verantwortungsbereich des Landkreises Göttingen liegt, wird bis 2030 unabhängig von fossilen Kraftstoffen und somit treibhausgasneutral sein.

Der Landkreis Göttingen nutzt alle ihm zur Verfügung stehenden Mittel und Weg um auf Länder- und Bundesebene auf die Nutzung von treibhausgasneutralen Kraftstoffen hinzuwirken.

Zielsetzung eigene Liegenschaften: Reduzierung des Energieverbrauchs um 5% / a

Die Verwaltung des Landkreises Göttingen wird den Energieverbrauch aller kreiseigenen Liegenschaften nachweislich reduzieren. Als Zielkennzahl gilt die jährliche Reduktion um 5%"

2. Das Klimaschutzkonzept wird hinsichtlich dieser Änderungen überarbeitet und ein Ablaufplan für die kommenden Jahre bis 2030 entwickelt. Diese sollen dem Kreistag bis Ende 2021 vorgelegt werden.
Bei der Bestimmung neuer Ziele sind die sozialen Auswirkungen der einzelnen Maßnahmen besonders zu beschreiben.
 - Das Konzept soll mindestens folgende Vorgaben beinhalten:
 - Berechnung über die notwendigen finanziellen Mittel und Vorschläge für die Finanzplanung des Landkreises der kommenden Jahre
 - Notwendige personelle Ausstattung zur Erreichung der Ziele
 - Beschreibung der Einflussmöglichkeiten auf Energieversorger, Sparkassen usw.
 - um die Ziele zu erreichen.
 - Vorschläge für eigene kleine Förderprogramme für Private z.B. im Bereich Solar thermisch und elektrisch.
 - Es sollen jährlich kontrollierbare Ziele beschrieben werden.
 - Das Klimakonzept soll mit der Stadt Göttingen abgestimmt werden.

3. Entsprechende Forderungen bezüglich der Treibhausneutralität bis 2030 an Bund und Land sollen schnellstmöglich aber bis spätestens Ende 2021 formuliert werden. Der Landkreis soll als Teil der von der Stadt Göttingen geplanten interkommunalen Vernetzungsstruktur Druck auf Landes- und Bundesebene ausüben, insbesondere bezüglich der Schaffung von Treibhausneutralität im Mobilitätssektor sowie in Bezug auf die Fördermittelstrukturen zur Umsetzung der Ziele im Landkreis.

4. Über das Erreichen der Zwischenziele soll halbjährlich im entsprechenden Fachausschuss berichtet werden, bzw. sofort, wenn Abweichungen vom Plan erkennbar sind.
Bürgerbeteiligung soll möglichst barrierefrei ermöglicht werden.

5. Es wird umgehend ein Klimarat eingerichtet, mit Beteiligung der Gemeinden, Energieversorger, Umweltverbänden und interessierten Personen.

Begründung:

Im Pariser Klimaabkommen haben sich 195 Länder vertraglich zur Erreichung folgender Ziele verpflichtet:

"(a) Begrenzung des Anstiegs der globalen Durchschnittstemperatur auf deutlich unter 2 °C über dem vorindustriellen Niveau; Anstrengungen, um den Temperaturanstieg auf 1,5 °C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen. Dadurch sollen die Risiken und Auswirkungen des Klimawandels deutlich reduziert werden;

(b) Erhöhung der Fähigkeit, sich an die nachteiligen Auswirkungen des Klimawandels anzupassen, Förderung der Widerstandsfähigkeit gegenüber Klimaänderungen sowie Förderung einer Entwicklung, die mit geringen Treibhausgasemissionen einhergeht und zugleich die Nahrungsmittelproduktion nicht bedroht;

(c) Vereinbarkeit der Finanzströme mit einem Weg hin zu niedrigen Treibhausgasemissionen und klimaresistenter Entwicklung."

Um diese Ziele erreichen zu können muss schneller gehandelt werden und auch der Landkreis muss seinen Klimaplan hierzu anpassen. Die bisher angestrebte Klimaneutralität 2040 ist zu spät.

Bei den regenerativen Energiequellen spielt die Windkraft eine entscheidende Rolle. Die Elektrifizierung des PKW Verkehrs führt zu einem Mehrbedarf an grünen Strom. Dieses können die Wasserkraft oder Solaranlagen nicht leisten. Der Landkreis Göttingen bekennt sich deshalb zum Ausbau der Windkraft

Das Erreichen des Zieles „Klimaneutralität bis 2030“ ist nur dann möglich, wenn sich Rahmenbedingungen auf die der Landkreis Göttingen derzeit kein Einfluss hat, wesentlich verändern. Nur unter dieser Voraussetzung kann das vorgenannte Ziel erreicht werden.

Voraussetzungen sind zum Beispiel:

Spätestens 2030 sollen keine Autos mit Benzin oder Dieselmotoren zugelassen werden

Steuererhöhung für Benzin und Diesel und gleichzeitig Förderung der Elektromobilität, Radverkehr und ÖPNV.

Der Gütertransport muss auf die Schiene verlagert werden

Pflicht beim Neubau oder Umbau für elektrische und Thermische Solaranlagen

Die einzelnen Forderungen sollen bis Ende dieses Jahres von der Landkreisverwaltung erarbeitet werden.

Notwendige Fahrten im ländlichen Bereich mit einem PKW sollten mit Elektrofahrzeugen durchgeführt werden. Einheitliche Landestationen bei Arbeitgebern, Märkten und öffentlichen Parkplätzen sind notwendig. Der Herstellung und der Betrieb von Elektrofahrzeugen belastet die Umwelt auch. Sie dürfen nur eine Brückenfunktion übernehmen.

Ohne entsprechende Rahmenbedingungen durch Bund und Länder ist ein Erreichen der Ziele, vor allem im Bereich Mobilität, nicht möglich. Deshalb ist es wichtig, dass möglichst viele Städte, Kommunen und Landkreise mit einer Stimme sprechen und den Druck zur Veränderung an die verantwortungstragenden Ebenen weitergeben. Der Landkreis Göttingen kann hier mit etlichen anderen Kommunen vorangehen.

Ziel des Antrages ist es in der Sitzung des Umweltausschusses am 21.4.2021 einen gemeinsamen Antrag aller Fraktionen vorzubereiten.